

Geschirrmobil der Stadt Ravensburg - Richtlinien für die Vermietung –

vom 05.11.1990
geändert am 05.07.2001
zuletzt geändert am 27.04.2009

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 05.11.1990 beschlossen, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden dürfen.

Um diese Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu erleichtern, wurde ein Geschirrmobil beschafft. Es kann an Gruppen, Vereine und an die Gastronomie vermietet werden.

Richtlinien

1. Geschirrmobil mit Zubehör (Spülkörbe, Spülmittel, Stromkabel, Abwasserschlauch, Schlauchkupplungen, Kurbel) und/oder Geschirr können von allen interessierten Vereinen und Einwohnern bzw. den Personen oder Personengruppen nach § 10 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung gemietet werden. In Ausnahmefällen kann auch an Veranstalter außerhalb des Stadtgebietes vermietet werden.
 2. Interessierte haben Einsatzzeitraum und Geschirrbedarf rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Wochen vor der Veranstaltung anzumelden. Die Anmeldung nimmt die Stadt bzw. der beauftragte Dritte entgegen.
 3. Das Geschirrmobil mit Zubehör ist sachgerecht zu bedienen. Die Entgegennahme des Mobiles mit Zubehör und der Geschirr- und Besteckeinheiten ist zu quittieren. Die Bedienungsanleitung der Geschirrspülmaschinen ist zu beachten. Es darf nur das von der Stadt zur Verfügung gestellte Geschirrspülmittel verwendet werden.
 4. Der Mieter haftet für die gemieteten Gegenstände vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe an die Stadt bzw. den beauftragten Dritten. Fehlendes und/oder beschädigtes Geschirr, Besteck und Zubehör ist vom Mieter zu ersetzen, maßgebend ist der Wiederbeschaffungspreis. Der Mieter ersetzt die Kosten auch dann, wenn er bei der Nachkontrolle gemäß Nr. 6 nicht anwesend ist.
 5. **Mietentgelt**
Geschirrmobil und Geschirr/Besteck können getrennt oder gemeinsam gemietet werden.
- 5.1 **Geschirrmobil**
Wird nur das Geschirrmobil gemietet, beträgt das Mietentgelt 75,00 Euro pro Tag, bei auswärtigen Veranstaltungen 100,00 Euro pro Tag.

5.2 Geschirr/Besteck

Wahlweise können Geschirr und Gläser in Boxen oder einzeln per Stück (Kaffee-/Untertasse paarweise) ausgegeben werden. Für den erhöhten Aufwand bei der Geschirr-/Gläserausgabe per Stück oder paarweise wird ein Verwaltungskostenzuschlag von pauschal 20 % auf den Stückpreis bzw. Preis pro Paar berechnet. Besteck im Besteckkasten (90 Teile) wird pauschal abgerechnet. Jedes weitere Besteckteil wird per Stück abgerechnet.

Die Miete richtet sich nach der Geschirrmenge. Je Einsatztag wird berechnet:

	Vereine/Private	Gewerbe
	Euro	Euro
a) Geschirrtelle Stück	0,15	0,20
Kaffee-/Untertasse zusammen (1 Paar)	0,20	0,30
Gläser Stück	0,15	0,20
Besteckteil Stück	0,05	0,10
b) Kaffee-/Untertassen in der Box (90 Paar) pauschal	 18,00	 27,00
Teller, Suppen- schalen in der Box (30 bzw. 40 Stück) pauschal	 4,50	 6,00
Gläser im Karton (12 Stück) pauschal	 1,80	 2,40
Besteckkasten mit Besteck pauschal	 4,50	 9,00

5.3 Geschirrmobil mit Geschirr/Besteck

Wird das Geschirrmobil zusammen mit Geschirr/Besteck gemietet, beträgt das Mietentgelt für das Geschirrmobil 75,00 Euro pro Tag zuzüglich dem Entgelt für das Geschirr/Besteck, das den Betrag von 75,00 Euro übersteigt, maximal jedoch 100,00 Euro pro Tag.

Bei auswärtigen Veranstaltungen beträgt das Mietentgelt 100,00 Euro pro Tag zuzüglich dem Entgelt für das Geschirr/Besteck, das den Betrag von 100,00 Euro übersteigt, maximal jedoch 130,00 Euro.

6. Die Rückgabe hat am 1. Werktag nach der Veranstaltung zur vereinbarten Zeit zu erfolgen. Mobil mit Zubehör, Spülmaschinen, Geschirrxboxen, Geschirr und Besteck sind vollständig, sauber und einsatzbereit zurückzugeben. Dies ist vom Vermieter oder seinem Beauftragten beim vereinbarten Rückgabetermin zu kontrollieren. Die Nachkontrolle soll im Interesse von Vermieter und Mieter, in Anwesenheit des Mieters erfolgen. Wird die Mietsache nicht sauber zurückgegeben, berechnet die Stadt Reinigungskosten in Höhe von 30,00 Euro pro Stunde. Bei verspäteter Rückgabe erfolgt eine weitere Mietberechnung nach Ziffer 5.
7. Geschirrmobil und Geschirr sind vom Mieter nach vorheriger Terminabsprache beim Vermieter mit einem geeigneten Kraftfahrzeug abzuholen und wieder zurückzubringen. Der ordnungsgemäße Anschluss des Geschirrmobils an Strom, Wasser und Abwasser ist vom Mieter sicherzustellen.
8. Der Vermieter kann eine Kautions bis zur Höhe von 250,00 Euro verlangen.
9. Die Mietzahlung erfolgt zusammen mit dem ggf. notwendigen Ersatz für fehlendes und/oder beschädigtes Geschirr, Besteck und Zubehör nach der Rückgabe des Geschirrmobils. Der Betrag ist mit Bekanntgabe der Rechnungsstellung an den Schuldner fällig. Eine Verrechnung mit der Kautions ist möglich.

gez.

Vogler
Oberbürgermeister

Anhang: Daten der Richtlinie

	Beschluss-	Nr.	Ausferti-	Inkraft-	öff. Bekanntma-
	datum		gungs-	treten	chung Schwäb.
			gungs-		Zeitung Ausgabe
			datum		Ravensburg
					Nr. Datum
Richtlinie	05.11.1990			01.01.1991	
Änderung	05.07.2001			01.01.2002	
Änderung	27.04.2009	059		27.04.2009	